

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 10. Juli 2017 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

1. Altenhilfeplanung – Ideenwettbewerb „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ – Vorstellung durch den Landkreis – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Gemeinde Köngen.
2. Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Bundesverkehrswegeplan 2030 – Auswirkungen auf die Maßnahmen der Gemeinde
3. Teilweise Erneuerung der Wasserleitung im Altenbergweg
4. Bausachen
 - 4.1 Erstellung einer Dachgaube, Haldenweg 19
 - 4.2 Erstellung von zwei Dachgauben, Haldenweg 17
 - 4.3 Erstellung einer Doppelhaushälfte mit Garage, Heerstraße 30
 - 4.4 Erstellung eines Carports, Kirchheimer Straße 1
 - 4.5 Dachsanierung bestehendes Wohngebäude mit zwei neuen Dachgauben, Steinbruchstraße 22

- 4.6 Erstellung einer Doppelhaushälfte mit Garage, Kehlstraße 24
- 4.7 Umbau einer Hausmeisterwohnung in eine Kinderkrippe, Burgweg 40
- 4.8 Umbau Pflegestift nach LHeimBVO, Blumenstraße 7
- 4.9 Garagenneubau Rilkeweg 4
- 4.10 Erweiterung der Außenanlagen für eine Logistikhalle mit Verwaltung, Robert-Bosch-Straße 20
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Protokollauflegung
7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
8. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.
Ruppaner
Bürgermeister

Vom Flexi-Rentengesetz profitieren

Karlsruhe, 26. Juni 2017
(DRV BW) Ab Juli 2017 tritt der letzte Teil des Flexi-Rentengesetzes in Kraft. Wesentliche Punkte sind dabei der Ausgleich von Abschlägen bei vorgezogenen Altersrenten sowie die Neuregelungen des Hinzuverdienstes bei Rentenbezug. Wer im Alter bei einer vorgezogenen Rente keine Abschläge in Kauf nehmen möchte, hat ab Juli 2017 die Möglichkeit bereits ab dem 50. Lebensjahr zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das ist bislang erst ab dem 55. Lebensjahr möglich. Diese Zahlungen können als Aufwendungen für Altersvorsorge bei dem Finanzamt geltend gemacht werden. Entscheidet man sich später dann doch für einen regulären Rentenbeginn, würden diese Beiträge für eine höhere Rente sorgen. Wer sich ausrechnen lassen möchte, in welcher Höhe Beiträge gezahlt werden können und ob sich das lohnt, kann einen kostenfreien Beratungstermin in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Baden-Württemberg vereinbaren. Auch beim Thema Hinzuverdienst während eines Rentenbezugs bietet die DRV Baden-Württemberg individuelle Beratung an. Ab Juli 2017 wird der Hinzuverdienst bei Renten wegen Erwerbsminderung und vorgezogenen Altersrenten nicht mehr monatlich, sondern jährlich betrachtet. Dabei gilt es die neue Grenze von 6.300 Euro im Jahr bei vorgezogenen Altersrenten und voller Erwerbsminderungsrente nicht zu überschreiten. Passiert das doch einmal, so wird die Rente prozentual gekürzt. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung gilt eine individuelle Hinzuverdienstgrenze. Weitere Informationen findet man im Internet unter <http://flexirente.drv.info> und in der Broschüre „Flexirente: Das ist neu für Sie“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Fundamt

1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Anhänger
1 Laptoptasche
1 hellblaue Kindersonnenbrille
1 Herrenbrille
 Tel. 07024-8007-0

Zu verschenken

1 Fernsehschrank, hellbraun, 60cm x 78cm x 42cm (H x B x T), Tel. 07024-82181

Köngener Wochenmarkt



Unsere Wolle-Frau kommt am Samstag, 08.07.2017 wieder auf den Wochenmarkt.

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr in Köngen, dann besuchen Sie uns Online: www.feuerwehr-koengen.de <https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 7. Juli um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin. Der Kommandant

Kindergarten



Kinderkrippe Sonnenwinkel KINDERKRIPPE



Hausführung in der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?

Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung

am 20. Juli 2017 um 18:00 Uhr in unsere Kinderkrippe einladen. An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen. Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen. Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt und findet ohne Kinder statt.

Bitte melden Sie sich, bei Interesse, bis zum **14. Juli 2017** verbindlich an. Kinderkrippe Sonnenwinkel Blumenstraße 7 73257 Köngen

Einrichtungsleitung: Denise Liedtke Tel.: 07024/9679199

Email: kigasonnenwinkel@koengen.de Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Das Team der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium

Abitur 2017 (Köngen)

Schulleitung und Lehrerkollegium des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen gratulieren herzlich den 66 Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Abiturjahrgangs, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus konnten zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs

mit Preisen und Würdigungen für besondere Leistungen oder beispielhaftes Engagement für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ausgezeichnet werden. Wir wünschen unseren erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg.

Magnus Heiter, Stellv. Schulleiter Bittner Nicolas, Köngen; Braun Felix, Köngen; Fetzer Oliver, Köngen; Hauk Jana, Köngen; Heidgreß Christoph, Köngen; Höck Vivienne, Köngen; Keller Lena, Köngen; Leusmann Frauke, Köngen; Maier Michael, Köngen; Miroll Chiara, Köngen; Perwög Julian, Köngen; Pfeiderer Lena, Köngen; Ruoff Jonas, Köngen; Schneider Julian, Köngen; Steinke Constanze, Köngen; Stuttgartfeld Norina

Belobungen mit einem Abiturnotendurchschnitt von 1,5 – 1,9 erhalten: Christoph Heidgreß, Oliver Johannes Fetzer,

Preise der Deutschen Physikalischen Gesellschaft:

Buchpreis: Felix Braun

Mitgliedschaft: Felix Braun

Urkunde für herausragendes Engagement in der Schülermitverantwortung: Jana Hauk

Urkunde für herausragendes Engagement in der Jahrbuch-AG: Chiara Miroll

Urkunden für herausragendes Engagement beim Schulsanitätsdienst: Oliver Johannes Fetzer, Jonas Ruoff

Urkunden für herausragendes Engagement bei der BigBand: Chiara Miroll, Frauke Leusmann

Urkunden für herausragendes Engagement beim Oberstufenchor: Oliver Johannes Fetzer, Christoph Heidgreß, Vivienne Höck, Lena Pfeiderer, Constanze Steinke,

Urkunde für herausragendes Engagement in der Schulentwicklungsgruppe: Jonas Ruoff

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Karriere im Handwerk für Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen hat für das Schuljahr 2017/18 noch einige freie Plätze in ihren dreijährigen Berufskollegs für Bautechnik sowie für Farbe und Gestaltung zu vergeben.

In dieser berufs begleitenden Schulart erlangen Schülern/innen mit mittlerem Bildungsabschluss

- eine für das Studium im ganzen Bundesgebiet gültige Fachhochschulreife,
- einen Abschluss als Staatlich geprüfte/r Berufskollegiat/in
- einen Berufsabschluss.

Die betriebliche Ausbildung wird entsprechend dem Berufsbild des Ausbildungsberufes im Ausbildungsbetrieb durchgeführt.

Die gesamte Ausbildung ist verblockt, das heißt, sie findet abwechselnd ca. 6 Wochen in der Schule und ca. 6 Wochen im Ausbildungsbetrieb statt.

Während der gesamten Ausbildungszeit erhalten Kollegiaten/innen eine Ausbildungvergütung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist in größeren Ausbildungsbetrieben ein Studium an einer Dualen Hochschule (Berufsakademie) möglich. Somit wäre die Ausbildung bis zum Bachelor of Arts finanziert.

Wer sich für Berufe wie Maler, Fahrzeuglackierer, Bauzeichner, Maurer, Zimmerer, Stuckateur, Straßenbauer oder andere Bauberufe interessiert und Karriere im Handwerk machen möchte, ist bei uns an der richtigen Adresse. Weitere Informationen über das Berufskolleg für Bautechnik erhalten Sie von Herrn Schrof (Tel. 07022/93253-217) und über das Berufskolleg für Farbe und Gestaltung von Herrn Stumm (Tel. 07022/93253-150). Im Internet finden Sie uns unter www.pmhs.de.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

BrotZeit im Freilichtmuseum Beuren Ökumenische Aktion zum Reformationsjubiläum am 8. Juli 2017

Am Samstag, 8. Juli findet im Freilichtmuseum Beuren von 11.00 – 15.00 Uhr eine ökumenische Veranstaltung unter dem Motto „BrotZeit“ statt. Dekanin Kath und die Dekane Magino, Weber, Waldmann und Weißenborn werden zusammen mit Landrat Einger aus Brotteig Doppelwecken backen. Diese Doppelwecken werden als Zeichen der Verbundenheit der beiden Konfessionen unter den Besucherinnen und Besuchern verteilt. Zudem gibt es stündlich einen „Talk am Backhaus mit Musik“. Zu dieser Veranstaltung laden die evangelischen Kirchenbezirke und die katholische Kirche im Landkreis Esslingen herzlich ein! Kinder haben von 11.00 - 13.00 Uhr freien Eintritt. Erwachsene zahlen nur € 5,-. Kinder können selbst backen und bei einem Rätsel gibt es Familientageskarten zu gewinnen. Nähere Infos unter www.kirche.es



Baden-Württemberg

Polizeipräsidium REUTLINGEN
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Der richtige Umgang mit Fundwaffen und -munition

Eine Information des Polizeipräsidiums Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden der Stadtverwaltungen und Landratsämter der Landkreise Esslingen, Reutlingen und Tübingen.

Es ist eine der Pflichten vieler Erben und Hinterbliebenen: Das Ausräumen und Versorgen der Habseligkeiten verstorbener Angehöriger. Hier findet sich zwischen alten Fotoalben und gutem Sonntagsgeschirr des Öfteren auch eine längst vergessene Kiste auf dem großelterlichen Dachboden.

Ein neugieriger Blick hinein führt oft zu Verwirrungen, wenn eine in Lumpen gewickelte Pistole oder gar Munition zum Vorschein kommt.

Nur die wenigsten sind selbst Waffenbesitzer oder -interessierte und wissen, wie mit einem solchen Fund umzugehen ist, geschweige denn, was genau sie gefunden haben.

Grundsätzlich sind bei Waffen- oder Munitionsfunden aus dem Nachlass verstorbener Angehöriger - je nach Fundort - die Landratsämter oder Stadtverwaltungen als zuständige Waffenbehörden unverzüglich zu verständigen. Ist dies nicht möglich, beispielsweise am Wochenende oder Feiertag, so wird die Polizei stellvertretend für die Ämter tätig.

Für Waffen und Munition, die nicht bei verstorbenen Angehörigen sondern anderswo gefunden werden, ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Das gilt auch, unabhängig vom Auffindeort, für alle Arten von Kriegswaffen und Sprengstoffen. Auch beim Fund von vermeintlich „frei ab 18 Jahren“ erwerblichen Waffen wie Schreckschuss- oder Luftpistolen an öffentlichen bzw. frei zugänglichen Stellen sollte in jedem Fall die Polizei verständigt werden!

Die Waffe, egal welcher Art, hat am Fundort zu verbleiben, bis die Situation von einem Experten hinsichtlich bestehender Gefahren und der Rechtslage beurteilt wurde. Auch die Übergabe oder gar der Versuch des Verkaufs an Dritte verbietet sich und führt in jedem Fall zu einem Strafverfahren.

Auf keinen Fall darf mit Waffen oder Munition zur nächsten Behörde oder Polizeidienststelle gefahren werden, weil der Transport nicht nur gefährlich sein kann, sondern hierdurch häufig Straftatbestände des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes erfüllt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei muss jedoch sichergestellt sein, dass unbefugte Dritte (z.B. Kinder) keinen Zugriff auf die Gegenstände bekommen.

Auch können bei Polizeikontrollen oder beim gut gemeinten Versuch, den Fund abzugeben, in Zeiten internationalen Terrors Missverständnisse mit schwerwiegenden Folgen entstehen.

Nachdem der Fund in der Obhut der zuständigen Behörde ist, muss im Einzelfall geklärt werden, was weiter mit der Waffe geschieht.

Übrigens: Wenn der oder die Verstorbene registrierte Waffen besessen hat, sollten Angehörige von sich aus Kontakt mit der Waffenbehörde aufnehmen. Wissen die Angehörigen nichts von einem legalen Waffenbesitz, so kommt die zuständige Behörde üblicherweise später auf sie zu. (om)

Kursangebot

"Nichtrauchen in 6 Wochen" Vorab-Infoveranstaltung am 17.08.2017 mit Anmeldung

Die Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatungsstelle) des Landkreises in Nürtingen bietet Menschen, die das Rauchen aufgeben wollen, einen neuen Nichtraucherkurs in Nürtingen an.

Es handelt sich um ein Gruppen-Trainingsprogramm, das von der Universität Tübingen wissenschaftlich erprobt worden ist. In einer Gruppe ist das Aufhören mit dem Rauchen um einiges leichter als allein, bestätigen die Tübinger Forscher. Nicht nur der regelmäßige Austausch erleichtert das Aufhören und Durchhalten, sondern auch das Bewusstsein, gemeinsam in der gleichen Situation zu stecken.

Der Kurs in Nürtingen wird von Angelika Pörtl-Knüppel, Suchttherapeutin und Mitarbeiterin der Suchtberatungsstelle Nürtingen, geleitet. Der Raucherentwöhnungskurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert.

Vorab wird der Besuch der vorbereitenden, kostenlosen und unverbindlichen Informationsveranstaltung empfohlen, die am Donnerstag, den 17.08.2017 um 18 Uhr in der Suchtberatungsstelle Nürtingen, 72622 Nürtingen, Kirchstraße 17 stattfindet. Um Anmeldung zu der Informationsveranstaltung wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Das eigentliche Gruppen-Trainingsprogramm „Nichtrauchen in 6 Wochen“ startet am 24.08.2017 und geht bis 28.09.2017, jeweils donnerstags von 18 Uhr bis 19:40 Uhr. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

Eine Kostenerstattung ist über die meisten Krankenkassen möglich. Genauso wie die Informationsveranstaltung findet der Kurs in der Suchtberatungsstelle Nürtingen, 72622 Nürtingen, Kirchstraße 17 statt.

Information und Anmeldung

Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen,
Telefon 07022 932440.
Info@suchtberatung-nuertingen.de
www.landkreis-esslingen.de



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.